

Niederschrift

über die 2. Sitzung
der Pflegekonferenz des Kreises Gütersloh am 01.02.2006
im Sitzungsraum 1 des Kreishauses Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:50 Uhr

Anwesend waren:

1. Herr Kreisdirektor Jung - als Vorsitzender -
2. Herr Alke
3. Frau Boden
4. Herr Brüggelolte
5. Herr Buschsieweke
6. Frau Costabel
7. Frau Eckardt
8. Herr Feldmann
9. Frau Gerner
10. Herr Dr. Großkraumbach
11. Frau Heineke-Schlubach - für Frau Frau Willikonsky -
12. Herr Hornauer
13. Herr Jakobi
14. Herr Junker
15. Herr Keuter
16. Frau Klingert
17. Herr König
18. Herr Koppers
19. Frau Kottmann
20. Frau Kröger
21. Herr Meißnest
22. Herr Dr. Michels - für Frau Dr. Neuschulte -
23. Frau Uphus
24. Frau Rosenau - für Frau Stöttwig -
25. Frau Schmitz
26. Herr Schröder - für Frau Niemann-Hollatz -
27. Herr Dr. Sieweke
28. Frau Tiemann
29. Herr Westerfellhaus - für Herrn Dr. Sökeland -
30. Frau Winkler

Entschuldigt fehlten:

1. Herr zur Heiden
2. Herr Lakämper
3. Herr Dr. Meyer

Weiter nahmen teil:

Frau Brunsmann, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales
Frau Fast, Maternus Altenheim GmbH & Co. KG
Herr Mach, Maternus Altenheim GmbH & Co. KG
Frau Nopto, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales
Frau Rix, Diakonie Gütersloh e.V.
Herr Sagir, SIAG AG
Frau Vormbrock, Diakonie Gütersloh e.V.
Herr Weiß, Maternus Altenheim GmbH & Co. KG

Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Pflegekonferenz. Die Tagesordnung wurde gebilligt. Änderungen ergaben sich nicht.

Eingangs gab der Vorsitzende die Veränderungen in der Besetzung der Pflegekonferenz bekannt: Herr Meißnest vertrete künftig als Nachfolger von Herrn Remlein das gerontopsychiatrische Zentrum als Mitglied. Herr Göpfert, DRK, vertrete als Nachfolger von Herr Ott künftig als stellvertretendes Mitglied die AG der freien Wohlfahrtsverbände, Herr Junker, Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, vertrete als Nachfolger von Herrn Böcker künftig die Städte und Gemeinden.

1. Bericht aus dem Arbeitskreis zu dem Projekt „Telefon Pflege(nde) in Not“

Ergänzend zur Vorlage berichteten Frau Klingert und Herr Kuhlmann, dass insbesondere nach der Veröffentlichung des Angebotes vermehrt Anrufe mit der Problematik Pflege beim Krisendienst e.V. eingegangen seien.

Frau Uphus wies darauf hin, dass sich der Arbeitskreis im 1. Halbjahr 2006 mit den Ergebnissen des Jahresberichtes 2005 des Krisendienstes e.V. auseinandersetzen werde.

2. Bericht aus dem Arbeitskreis „Pflegende Angehörige“ - Vorstellung des Leitfadens für pflegende Angehörige

Frau Brunsmann stellte den Leitfaden für pflegende Angehörige vor. Das Ziel des Arbeitskreises sei gewesen, einen Leitfaden zu entwickeln, der umfassend, übersichtlich und praxisnah alle insbesondere für pflegende Angehörige wichtigen und hilfreichen Informationen enthalten und beschreiben solle und zwar so, dass auch der Laie sie verstehen könne. Der Leitfaden sei zwar umfangreich geworden, sämtliche Themen seien jedoch für pflegende Angehörige relevant und wichtig.

Aufgrund des Umfangs sei ein ansprechendes Layout und Übersichtlichkeit von besonderer Bedeutung gewesen. Hierzu habe man verschiedene Hilfestellungen eingebaut, wie etwa das Inhaltsverzeichnis, den Abschnitt „Hinweise zum Umgang mit der Broschüre“, die graphischen Übersichten auf den Seiten 16 und 22, die Stichpunkte in den Fallbeispielen und das Stichwortverzeichnis. Bei umfangreichen Einzelthemen seien wichtige Punkte noch mal in farbig unterlegten Kästchen hervorgehoben und zusammengefasst worden. Im übrigen sei beim Layout orange als zusätzliche Farbe gewählt worden.

Große Praxisnähe habe man durch die Arbeitskreismitglieder erreicht, die die Situation pflegender Angehöriger aus der beruflichen Praxis bzw. persönlichen Erfahrungen kennen; diese spiegelte sich insbesondere in der Einleitung und in den Fallbeispielen wieder. Zur besseren Lesbarkeit habe man außerdem Wert auf eine verständliche Sprache gelegt.

Es sei geplant, den Leitfaden im Februar mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren in Druck zu geben. Die Ausschreibung laufe derzeit. Bis dahin könnten noch Verbesserungsvorschläge bzw. Ergänzungen entgegengenommen werden.

In der folgenden Diskussion wurde angeregt ggf. noch die Schlaganfallhilfe mit aufzunehmen. Der Leitfaden wurde insgesamt von den Mitgliedern als sehr positiv bewertet.

3. Bericht aus dem Arbeitskreis „Kommunaler Pflegeplan“

Der Vorsitzende machte eingangs darauf aufmerksam, dass durch die Änderungen im Landespflegegesetz – Wegfall der vorschüssigen Objektförderung und der bisherigen Bedarfsprüfung – für die Pflegeplanung des Kreises Gütersloh völlig neue Bedingungen eingetreten seien. Der freie Marktzugang für potentielle Investoren, lediglich beschränkt durch formale und qualitative Vorgaben des Landespflegegesetzes, und der Umstand, dass jegliche Veränderung des Pflegemarktes unmittelbare Auswirkungen auf den Kreis Gütersloh als Sozialhilfeträger habe, mache es dringend notwendig, die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen. Dies könne jedoch nur gelingen, wenn die Kreispflegeplanung mit der vor Ort verankerten Stadtplanung und –gestaltung kooperiere und auch die jeweiligen politischen Gremien in dieser Frage eng zusammen arbeiten. Aus diesem Grunde sei für Mitte August (nach den Sommerferien) ein „Pflege-Workshop“ geplant, der mit externem fachlichem Input die Thematik aufgreifen solle und zu dem die Mitglieder der Pflegekonferenz schon jetzt herzlich eingeladen seien.

Frau Nopto als Mitglied des Arbeitskreises „Kommunale Pflegeplanung“ stellte unter Hinweis auf den mit der Einladung bereits versandten Entwurf des Pflegeplanes für den Kreis Gütersloh fest, dass inzwischen ein Großteil der Bestandsaufnahme hinsichtlich der professionellen pflegerischen Angebote erfolgt sei und man derzeit daran arbeite, die Pflege ergänzenden komplementären Hilfen und die zielgruppenspezifischen Angebotsformen zusammen zu stellen. Des weiteren beinhalte der vorliegende Entwurf des Pflegeplanes sowohl Prognosedaten hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung bis 2020 (auf der Basis der Bevölkerungszahlen zum 01.01.2005) als auch eine erste rechnerische Prognose zu dem künftigen Bedarf an vollstationärer Versorgung.

Frau Nopto stellte anhand von Folien, die dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt sind, die Auswirkungen der Demographischen Entwicklung für den Zeitraum 2005 – 2020 dar und machte darauf aufmerksam, dass sich in diesem Zeitraum der Anteil der 85 – 90 jährigen Einwohner des Kreises Gütersloh verdoppeln würde. Die im Plan dargestellten Prognosen für den künftigen vollstationären Versorgungsbedarf seien unter Zugrundelegung des derzeitigen „Nutzerverhaltens“ errechnet worden und stellten daher zunächst eine reine Arbeitsgröße dar. Die Einschätzung zukünftigen Nutzerverhaltens sei angesichts der Unwägbarkeiten wie z.B. Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, Abnahme des Pflegepotentials, das sich nach dem Bericht der Enquete-Kommission bis 2040 etwa halbiere, sehr problematisch. Aus diesem Grunde habe man seitens der Verwaltung die Daten der Pflegestatistik 2003 hinsichtlich des sich darin widerspiegelnden Inan-

spruchnahmeverhaltens untersucht und sei bei entsprechenden Hochrechnungen (Anlage 2), zu ähnlichen Prognosedaten gekommen. Danach sei bis 2020 bei den Pflegebedürftigen insgesamt (Leistungsempfänger der Pflegeversicherung) mit einer Steigerung um rd. 2.500 auf dann 9.534 Personen zu rechnen; bei den professionell ambulant versorgten Pflegebedürftigen zeichne sich gegenüber 2005 eine Steigerung um rd. 760 Personen ab, bei den vollstationär zu versorgenden Pflegebedürftigen eine Steigerung um rd. 938 auf dann rd. 3.000 Personen. Hinsichtlich der Pflegegeldempfänger werde man mit einer Steigerung um rd. 720 Personen rechnen müssen.

Wie die als Anlage 3 beigefügte Folie zeige, werde die Art der pflegerischen Versorgung sehr stark vom Alter des Pflegebedürftigen beeinflusst. Nach der Pflegestatistik 2003 würden von den über 90-jährigen Einwohnern rd. 24,6 % in einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgt; insgesamt seien rd. 55 % dieser Altersgruppe pflegebedürftig bzw. Leistungsempfänger der Pflegeversicherung.

Als abschließendes Resümee brachte Frau Nopto zum Ausdruck, dass man seitens der Verwaltung aufgrund der vorliegenden Prognosezahlen, dem derzeitigen Auslastungsgrad in den Pflegeheimen, der in den nächsten 2 Jahren verwirklichten Neubauten – Erweiterung Katharina-Bora-Haus in Versmold um 36 Plätze, Neubau mit 98 Plätzen auf dem Bartelsgelände in Gütersloh – sowie den in Planung befindlichen Hausgemeinschafts-/Wohngruppenplätzen, davon ausgehe, dass der Bedarf an vollstationären Plätzen bis 2010 gedeckt sei.

Frau Boden hob in der anschließenden Diskussion hervor, dass man sich mit der vom Gesetzgeber getroffenen Entscheidung, keine Objektförderung mehr zu betreiben, sondern die Steuerung dem freien Markt und damit dem Wettbewerb zu überlassen, auch im politischen Raum auseinandersetzen müsse; der Leerstand in den Einrichtungen von teilweise 10 % sowie die deutlich erkennbare bewusste Wahl von Alternativen zu den traditionellen vollstationären Einrichtungen entspreche dem überwiegenden Wunsch der betroffenen Bevölkerungsgruppe.

Frau Gerner machte darauf aufmerksam, dass der Focus auch auf den Pflegebedürftigen unterhalb der Stufe 0 liegen müsse, denn auch für diese durchaus hilfe- und unterstützungsbedürftigen Personen müsse man entsprechende Angebote vorhalten bzw. schaffen. Frau Schmitz gab dazu an, dass gerade diese Angebote im Rahmen der derzeit laufenden Vereinbarung mit der Wohlfahrtspflege über die Neuausrichtung der Offenen Seniorenarbeit ermittelt und bewertet werden und daraus Anhaltspunkte für einen ggf. erforderlichen bedarfsgerechten Ausbau zu gewinnen sind.

Herr König machte deutlich, dass es aus seiner Sicht sehr wichtig sei, die örtliche Stadtplanung in die weiteren Überlegungen einzubeziehen, da festzustellen sei, dort z. T. Interessen im Vordergrund stünden, die dem Wunsch der Betroffenen eher entgegen stehen. Frau Schmitz verwies in diesem Zusammenhang auf das noch anstehende Beteiligungsverfahren der Kommunen bei der Aufstellung des Pflegeplanes und die beabsichtigte enge Zusammenarbeit mit den Stadtplanern. Herr Meißnest wies darauf hin, dass man auch die Migranten nicht aus dem Blick verlieren dürfe und sich gerade in diesem Bereich in den nächsten 15 Jahren heute noch gar nicht bekannte Versorgungsprobleme auftreten könnten. Frau Costabel machte darauf aufmerksam, dass eine Beteiligung der Seniorenbeiräte bei der Stadtplanung/-entwicklung gerade im Hinblick auf die Versorgung älterer Menschen sinnvoll

sei. Frau Winkler hob hervor, dass man auch an die Weiterentwicklung der Versorgungsangebote für ältere und pflegebedürftige behinderte Menschen denken müsse, da die bestehenden Einrichtungen für behinderte Menschen nicht für die Versorgung von pflegebedürftigen behinderten Menschen ausgerichtet seien.

4. Vorstellung von geplanten Neubaumaßnahmen durch die künftigen Betreiber

4.1 Schaffung eines kombinierten Versorgungsangebotes mit Tagespflege, Pflegewohngruppe und Betreuten Wohnen in Rheda-Wiedenbrück

Frau Vormbrock und Frau Rix, beide Diakonie Gütersloh e.V., stellten die bereits im Bau befindliche Wohnanlage an der Gütersloher Straße 62 in Rheda-Wiedenbrück vor. Das Erdgeschoss mit 8 Seniorenwohnungen und der Tagespflege mit 13 Plätzen sei bereits fertig gestellt. Man gehe davon aus, dass die Wohnanlage im Herbst 2006 bezugsfertig sei.

Die im Erdgeschoss und im 2. OG geplanten Wohnungen seien alle barrierefrei und mit einem Aufzug zu erreichen. Die Wohnungen mit einer Größe von 50 – 75 qm verfügten über 2 Zimmer, Küche, Bad und Abstellraum und würden darüber hinaus mit einem Hausnotrufsystem ausgestattet.

In dem Komplex sei außerdem eine Wohngruppe mit 8 – 10 Plätzen für demenziell erkrankte Menschen geplant. Diese erstrecke sich über zwei Etagen und verfüge je über eine Küche, einen Wohnbereich und eine Terrasse als Mittelpunkt. Die einzelnen Zimmer mit Duschbad seien bis 25 qm groß. Zu den Kosten, die für die Unterbringung in den Wohngruppen entstehen, übernehmen die Pflegekassen lediglich die Kosten im Rahmen der (ambulanten) Pflegesachleistungen.

4.2 Errichtung einer stationären Pflegeeinrichtung auf dem ehemaligen Bartelsgelände in Gütersloh

Herr Weiß, Frau Fast und Herr Mach, alle Maternus Altenheim GmbH, sowie Herr Sagir, SIAG AG, stellten das auf dem ehemaligen Bartelsgelände in Gütersloh geplante Projekt vor.

Betreiber wird die Maternus Altenheim GmbH sein. Herr Weiß führte aus, dass diese Teil der bundesweit tätigen Maternusgruppe sei, die 80 % ihres Umsatzes (Jahresumsatz 100 Mio. €) mit Pflegeheimen erwirtschaftete. Derzeit würden 2.100 Mitarbeiter beschäftigt, 1.650 davon in der Altenheim GmbH, die im übrigen über eine Kapazität von 2.815 Betten verfüge. Die Maternusgruppe befinde sich strategisch gesehen auf Expansionskurs. Es seien 5 – 6 neue Einrichtungen pro Jahr im Bundesgebiet geplant. Gleichzeitig setze man dabei auf hohe Pflege- und Versorgungsqualität, die durch ein internes Qualitätsmanagement streng überwacht werde, und auf Spezialisierung (Rahmenkonzeptionen für z.B. Demenz, Suchtkranke, MS bei Jungen Menschen, Wachkomapatienten mit Beatmung).

Die in Gütersloh auf dem 25.000 qm großen Areal geplante Einrichtung solle über 98 Betten verfügen, davon 68 Einzelzimmer und 15 Doppelzimmer sowie auf die Bedürfnisse demenziell erkrankter Personen ausgerichtet werden. Konzeptionell sei ein Pflegeheim der vierten Generation vorgesehen. Man wolle den Bewohnern, die in möglichst homogenen Gruppen mit max. 16 Personen leben sollen, soviel Normalität wie möglich bieten. Die Struktur innerhalb der Wohngruppen soll sich am Hausgemeinschaftsmodell orientieren. Insbesondere soll die Pflege und Betreuung im persönlichen Umfeld der Bewohner sowohl durch Präsenz- als auch durch Pflegekräfte erfolgen. Die Maternus Altenheim GmbH messe bei der Betreuung pflegebedürftiger Menschen außerdem der Gestaltung der sozialen und räumlichen Umgebung sowie Tagesstrukturierung ein hohes Maß an Bedeutung zu.

Neben der Pflegeeinrichtung seien 16 Einzelappartements mit einer Größe von ca. 35 – 40 qm sowie 12 Zweierappartements mit einer Größe von ca. 50 – 70 qm geplant. Darüber hinaus wolle man sich für das Gemeinwesen in Gütersloh engagieren. So sei eine Kooperation mit den ambulanten Diensten sowie die Einbindung von Ehrenamtlichen angedacht. Außerdem wolle man Fortbildungen für die Angehörigen demenziell erkrankter Personen und einen Mittagstisch für Senioren anbieten. Die Eröffnung der Einrichtung sei für Sommer 2007 vorgesehen.

Herr Sagir erläuterte ergänzend kurz die Kammstruktur des dreistöckigen Gebäudekomplexes, die durch die Verbindung der drei einzelnen Baukörper entstehe.

In der folgenden Diskussion wurde von verschiedenen Mitgliedern der Pflegekonferenz ausdrücklich auf die gute Zusammenarbeit und die bereits vorhandenen Strukturen zwischen den verschiedenen an der pflegerischen Versorgung beteiligten Institutionen hingewiesen und angeregt, dass sich die Maternus Altenheim GmbH hieran beteiligt.

Sehr kritisch wurde von mehreren Mitgliedern der geplante Gebäudekomplex gesehen. Hierzu wies Frau Uphus darauf hin, dass hier städtebauliche Vorgaben sowie Gestaltungsrichtlinien der Stadt Gütersloh zwingend einzuhalten gewesen wären. Hierauf habe man als Kreis Gütersloh keinerlei Einfluss nehmen können. Im übrigen sei der Bau der Einrichtung mit der Abteilung Arbeit und Soziales des Kreises Gütersloh abgestimmt und erfülle die Vorgaben des Landespflegegesetzes.

5. Bericht zum Projekt „Weiterentwicklung und Vernetzung der örtlichen Pflegeberatung, der Wohnraumberatung und der neuen offenen Seniorenarbeit“

Unter Bezug auf das auf Seite 2 der Anlage zur Vorlage erwähnte Info- und Servicetelefon für Senioren erkundigte sich Frau Gerner, ob hierfür wie ursprünglich angedacht eine einheitliche Nummer für den gesamten Kreis Gütersloh eingerichtet werde. Frau Boden erläuterte, dass dies aus technischen Gründen leider nicht möglich sei.

6. Beteiligung des Institut für Weiterbildung in der Krankenpflege IWK und der Krankenpflegeschule der DAA an der Kreispflegekonferenz

Herr Jung erläuterte den Antrag von Frau Nattebrede, die über den Paritätischen Wohlfahrtsverband um die Ermöglichung einer regelmäßigen Teilnahme an der Pflegekonferenz gebeten habe. Hintergrund sei, dass die im Kreis Gütersloh ansässigen Pflegeschulen bei den letzten Wahlen Herrn Buschsieweke, Fachseminar für Altenpflege, und Herrn Elsner, Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen, als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied gewählt hätten und Frau Nattebrede sich durch diese nicht vertreten fühle. Trotz Vermittlungsversuchen habe man die Beteiligten nicht zu einer Einigung bewegen können. Die Notwendigkeit den Pflegeschulen einen zusätzlichen Sitz einzuräumen sehe der Kreis Gütersloh nicht. Der Vorsitzende gab die Angelegenheit daher zur Diskussion in die Pflegekonferenz.

Frau Nattebrede ergänzte hierzu, dass Sie bei der Wahl benachteiligt gewesen sei, da ihr zwei Stimmen zugestanden hätten. Hierauf entgegnete Frau Uphus, dass sie dies erst einige Zeit nach der Wahl geltend gemacht hätte, obwohl sie im Wahltermin selbst anwesend war.

Frau Boden stellte fest, dass sich auch alle anderen Gruppen auf einen Vertreter einigen mussten, was nicht immer einfach gewesen sei. Wenn eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sei, könne man aber deshalb keine zusätzlichen Sitze in der Pflegekonferenz einrichten. Diese Auffassung wurde auch von weiteren Mitgliedern der Pflegekonferenz unterstützt, so dass letztlich Einvernehmen darüber bestand, dass Frau Nattebrede nicht als Mitglied in die Pflegekonferenz aufgenommen wird. Die Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen als Zuschauerin bleibt hiervon selbstverständlich unberührt.

Frau Klingert merkte in diesem Zusammenhang abschließend an, bei den nächsten Wahlen das Wahlverfahren angesichts der Erfahrungen aus der letzten Wahl zu überdenken.

7. Verschiedenes

Die nächste Pflegekonferenz ist für den 29.11.2006, 15.00 Uhr, geplant.

gez. Jung
(Vorsitzender)

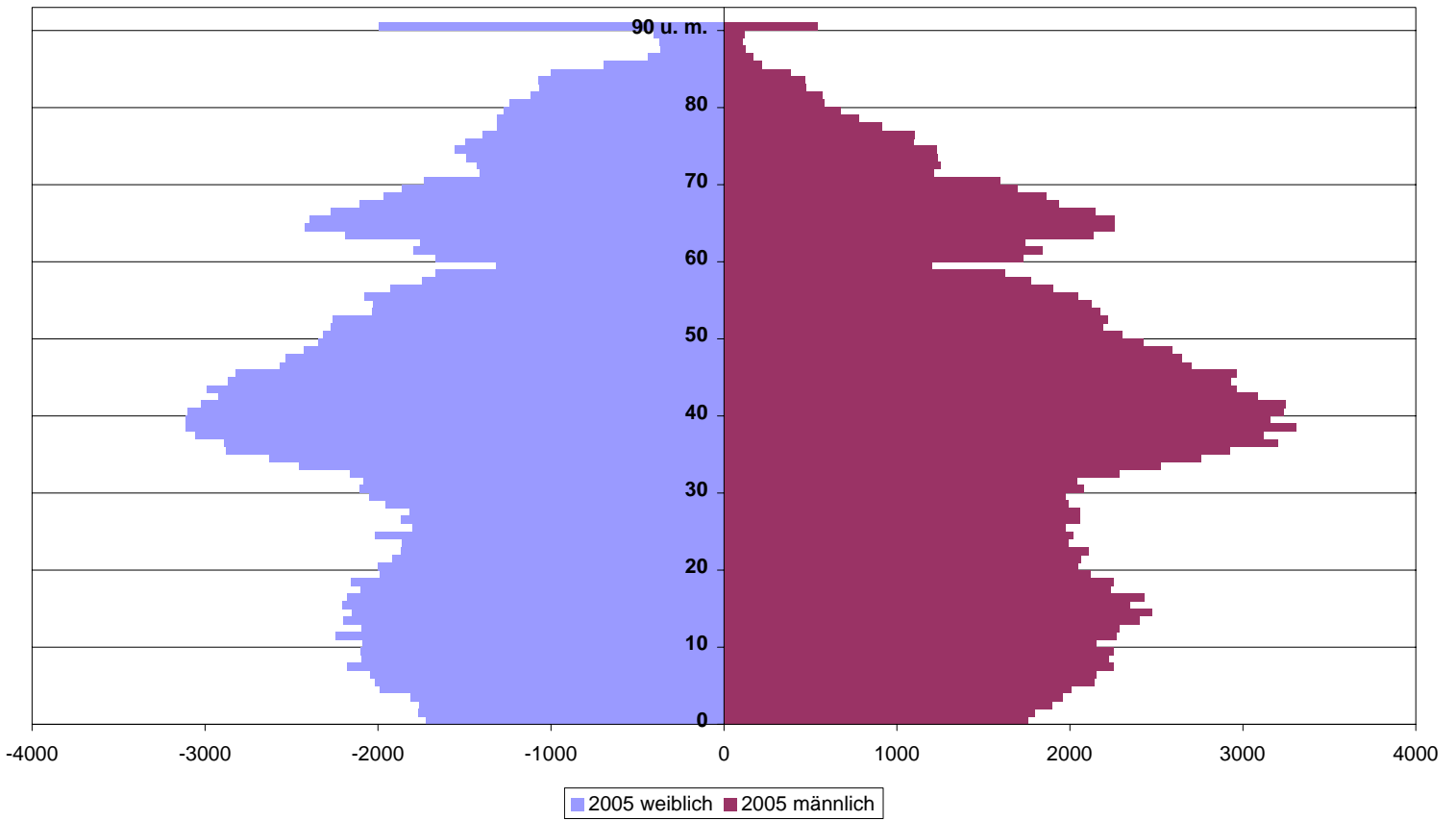
Anlagenliste:

Anlage 1 zu TOP 3: Bevölkerungspyramiden Kreis Gütersloh 2005/ 2020

Anlage 2 zu TOP 3: Entwicklung der Pflegebedürftigen 2003 – 2020

Anlage 3 zu TOP 3: Pflegerische Versorgung nach Altersgruppen

Bevölkerungspyramide im Kreis Gütersloh 2005



Bevölkerungspyramide im Kreis Gütersloh 2020



Entwicklung der Pflegebedürftigen von 2003 - 2020

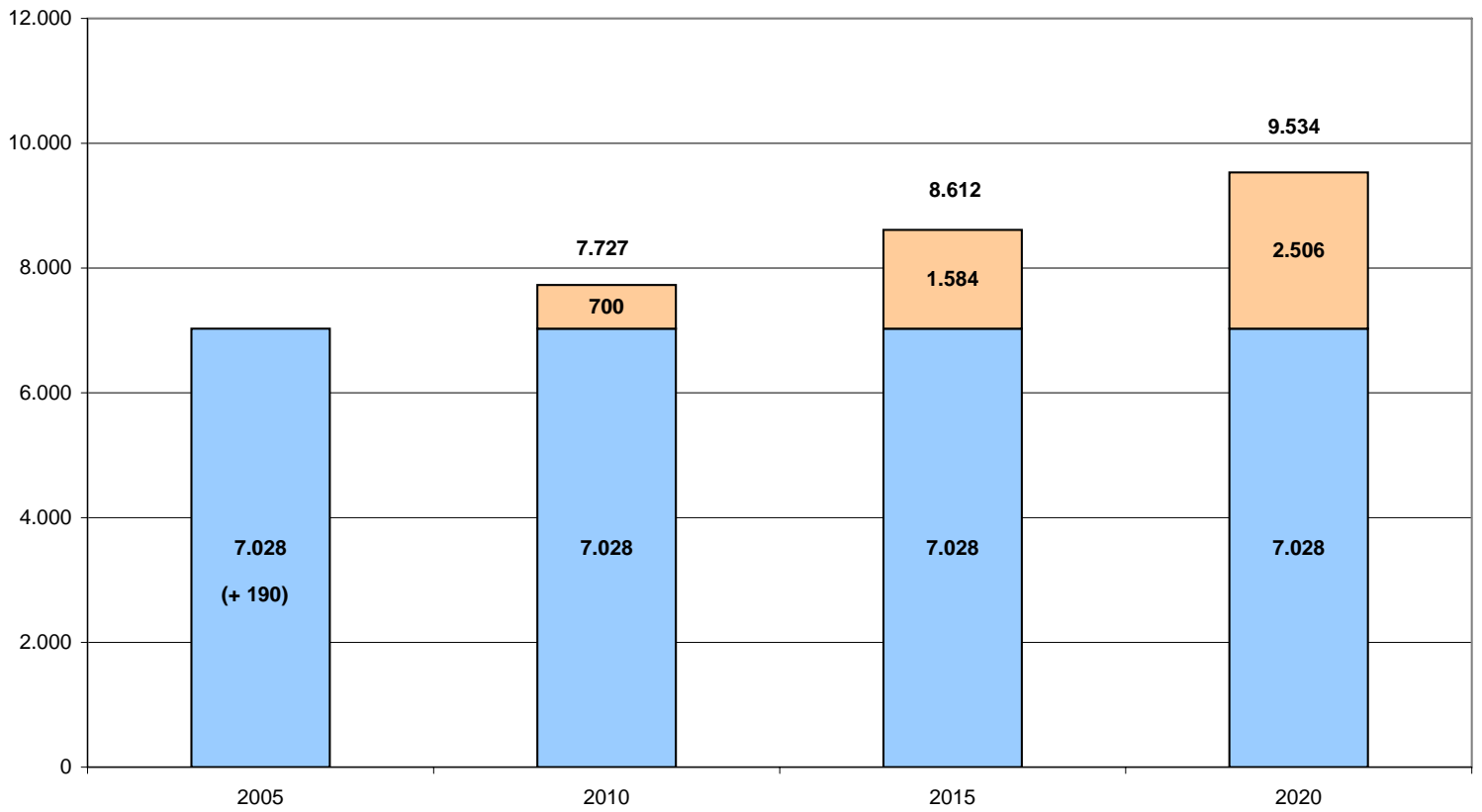
1) Alle Leistungsempfänger der Pflegeversicherung

Altersgruppe	Personen	Anteil der Alters- gruppe
0 - 60	875	0,32 %
60 - 70	648	1,60 %
70 - 80	1.534	6,20 %
80 - 90	2.464	23,10 %
über 90	1.317	54,85 %
GESAMT	6.838	

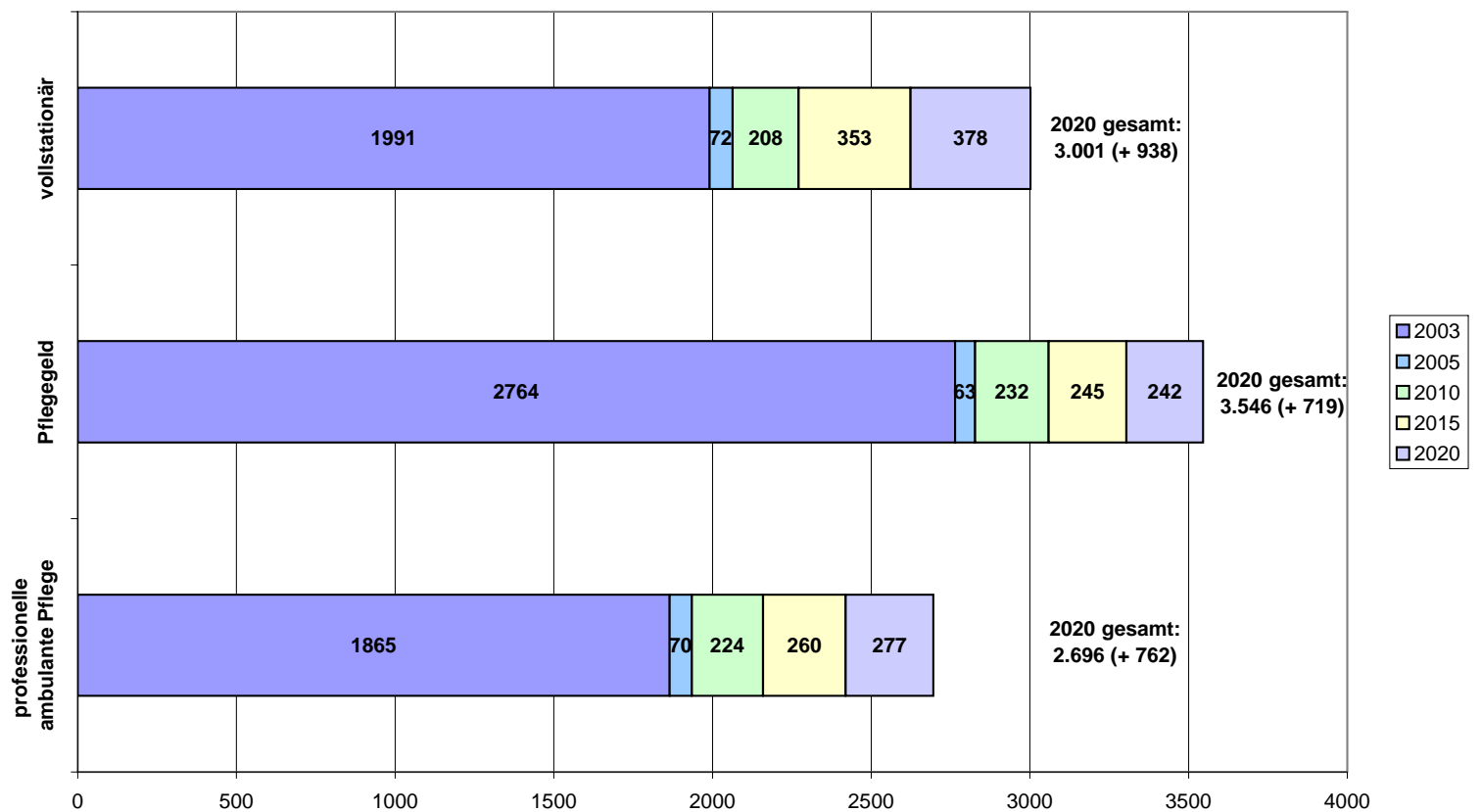
Prognose

Einwohner- prognose zum 01.01.	Leistungs- Empfänger PV	Veränderung	Anstieg seit 2005
2005	7.028	+ 190	
2010	7.727	+ 700	+ 700
2015	8.612	+ 884	+ 1.584
2020	9.534	+ 922	+ 2.506

Entwicklung der Pflegebedürftigen von 2003 - 2020



Entwicklung der Pflegebedürftigkeit 2003 - 2020



Pflegerische Versorgung nach Altersgruppen

